

Auszug
aus der Niederschrift der ~~nicht~~öffentlichen Sitzung
des Technischen Ausschusses am 08.07.2003

TOP 10

Bauvorhaben: Einbau einer Dachgaube, Auf dem Edler 10, 79215 Elzach-Yach

Bauherren: Ehel. Ursula u. Georg Morstatt, Auf dem Edler 10, 79215 Elzach-Yach

Stellungnahmen: Ing. Fritz: Dieser Antrag wurde bereits in der TA-Sitzung am 13.05.2003 behandelt und das Einvernehmen mit der erforderlichen Befreiung erteilt. Das Landratsamt hat diesen Antrag jedoch nicht genehmigt, da dieses aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes der Auffassung ist, dass auch anderen Eigentümer in diesem Bereich die Möglichkeit des Einbaus von Dachgauben im 2. Dachgeschoss mit dieser Größe, geschaffen werden sollte. Es empfiehlt daher dies über einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zu regeln.

Der Bebauungsplan sieht vor, dass Dachgauben nur $\frac{1}{4}$ der Trauf- bzw. Gebäudelänge betragen dürfen.

Bei einem Telefongespräch zwischen Ing. Fritz und dem Bauherrn erklärte sich dieser bereit die Gaubenlänge auf 3,50 m zu reduzieren, beantragt wurden 5,40 m.

Stadtrat Dietmar Harder machte den Vorschlag dem Antrag nur unter der Bedingung zuzustimmen, wenn die Gaubenbreite $\frac{2}{3}$ der Gebäudebreite beträgt.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss erteilt dem v.g. Antrag das Einvernehmen mit der Maßgabe, dass die Gaubenbreite maximal $\frac{2}{3}$ der Gebäudebreite betragen darf. Dieser Beschluss gilt nur für den Bereich „R 1“ des Bebauungsplanes „In der Gumm“.

Begründung:

Durch den Einbau von Dachgauben kann trotz der vorhandenen schmalen Reihenhausbebauung mehr Wohnraum geschaffen werden, ohne dass eine weitere Versiegelung der Landschaft stattfindet.

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Niederschrift wird hiermit bestätigt.

Bürgermeisteramt

.....*C. B. Stübner*.....